



## Satzung zur Änderung der Dritten Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Biotechnologie und chemische Verfahrenstechnik an der Universität Bayreuth vom 25. November 2021

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:\*)

§ 1

Die Dritte Satzung zu Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Biotechnologie und chemische Verfahrenstechnik an der Universität Bayreuth vom 15. September 2021 (AB UBT 2021/083) wird wie folgt geändert:

- 1. § 1 Nr. 4 Buchst. f wird wie folgt gefasst:
  - "f) In Abs. 10 wird nach Satz 3 folgender Satz angefügt:
  - "4Abs. 4 Satz 6 gilt entsprechend.""
- 2. In § 2 Satz 1 wird am Ende der Passus "und sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2021/2022 mit dem Studium beginnen; die übrigen Studierenden können auf Antrag an den Prüfungsausschuss das Studium nach dieser Satzung gestalten" eingefügt.

Mit allen Personen- und Funktionsbezeichnungen sind M\u00e4nner und Frauen in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.

§ 2

Diese Satzung tritt am 26. November 2021 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 10. November 2021 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 23. November 2021, Az. A 3396/1 - I/1.

Bayreuth, 25. November 2021

UNIVERSITÄT BAYREUTH DER PRÄSIDENT

Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 25. November 2021 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 25. November 2021 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 25. November 2021.